

Anlage

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.^{VE 1}

..... - Am Wiesenborn -

Auf Antrag des Grundstückseigentümers von Flur 210 Nr. 219
sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

Das im Kreuzungsbereich Lennebrokstraße/Dorfstraße
ausgewiesene Sichtdreieck soll von 40,- m auf 30,- m
reduziert werden.

Die überbaubare Fläche auf dem Grundstück soll um
diese frei werdende Fläche erweitert werden.

Die zwingend vorgeschriebene zweigeschossige Bau-
weise soll in ein- bis zweigeschössig geändert
werden.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 03. 10. 1985
die Durchführung der vereinfachten Änderung und den Änderungsentwurf
zum Bebauungsplan Nr.^{VE 1} beschlossen.

4720 Beckum, den 04.10.1985

Der Planänderungsentwurf und die Begründung sind den betroffenen und
benachbarten Grundstückseigentümern am 15. 10. 1985
zugestellt worden.

4720 Beckum, den 15. 10. 1985